

ATOSS Software SE

München

Wertpapierkennnummer 510 440

ISIN Nr. DE0005104400

Bekanntmachung gemäß § 214 AktG über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Aufforderung zur Entgegennahme der Berichtigungsaktien

Die ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG (jetzt: ATOSS Software SE) („**Gesellschaft**“) hat am 30. April 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 7.953.136,00 um Euro 7.953.136,00 auf Euro 15.906.272,00 nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Umwandlung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von Euro 7.953.136,00 in Grundkapital, die in dem zu Tagesordnungspunkt 2 b) der Hauptversammlung gefassten Beschluss über die Gewinnverwendung als Zuführung in andere Gewinnrücklagen ausgewiesen sind.

Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 7.953.136 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 1,00 je Aktie durchgeführt. Die neuen Aktien („**Berichtigungsaktien**“) werden an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis 1:1 ausgegeben, so dass auf je eine alte Aktie eine neu auszugebende Aktie entfällt. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 gewinnberechtigt.

Dem Beschluss über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde der vom Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns als Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen zugrunde gelegt. Dieser geprüfte und festgestellte Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschaft, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main – Zweigniederlassung München, versehen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Beschluss über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die entsprechende Satzungsänderung wurden am 7. Juni 2024 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen und sind damit wirksam geworden. Das Grundkapital der ATOSS Software SE beträgt nunmehr Euro 15.906.272,00 und ist in 15.906.272 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Den Aktionären der Gesellschaft stehen aufgrund ihres bisherigen Aktienbesitzes in der ISIN DE0005104400 am 25. Juni 2024 (Record Date), abends nach Börsenschluss, im Verhältnis 1:1 neue Aktien zu, d.h. auf jede alte Aktie entfällt eine neue Aktie. Der jeweilige prozentuale Anteil eines Aktionärs am Kapital der ATOSS Software SE verändert sich hierdurch nicht.

Da sich sämtliche Aktien der ATOSS Software SE in Girosammelverwahrung befinden, brauchen die Aktionäre hinsichtlich der Zuteilung der neuen Aktien nichts zu veranlassen. Die Zuteilung der neuen Aktien durch die jeweiligen Depotbanken erfolgt für die berechtigten Aktionäre am 26. Juni 2024 (Zahlbarkeitstag) mittels Depotgutschrift unter Berücksichtigung offener Börsengeschäfte.

Die Abwicklung der vorgenannten Maßnahme ist bei Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main, zentralisiert.

Die neuen Aktien erhalten die gleiche ISIN wie die alten Aktien (ISIN DE0005104400). Sie sind in einer neuen Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien sowie etwaiger Gewinnanteile ist laut Satzung ausgeschlossen.

Die neuen Aktien werden kraft Gesetzes an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Börsenhandel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) am 21. Juni 2024 (Letzter Handelstag) zugelassen und am 24. Juni 2024 (Ex-Tag) in die Notierung aufgenommen.

München, 13. Juni 2024

ATOSS Software SE

Der Vorstand